

Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/in (Entspricht der Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens = Bachelor-Niveau)

Informationsmappe



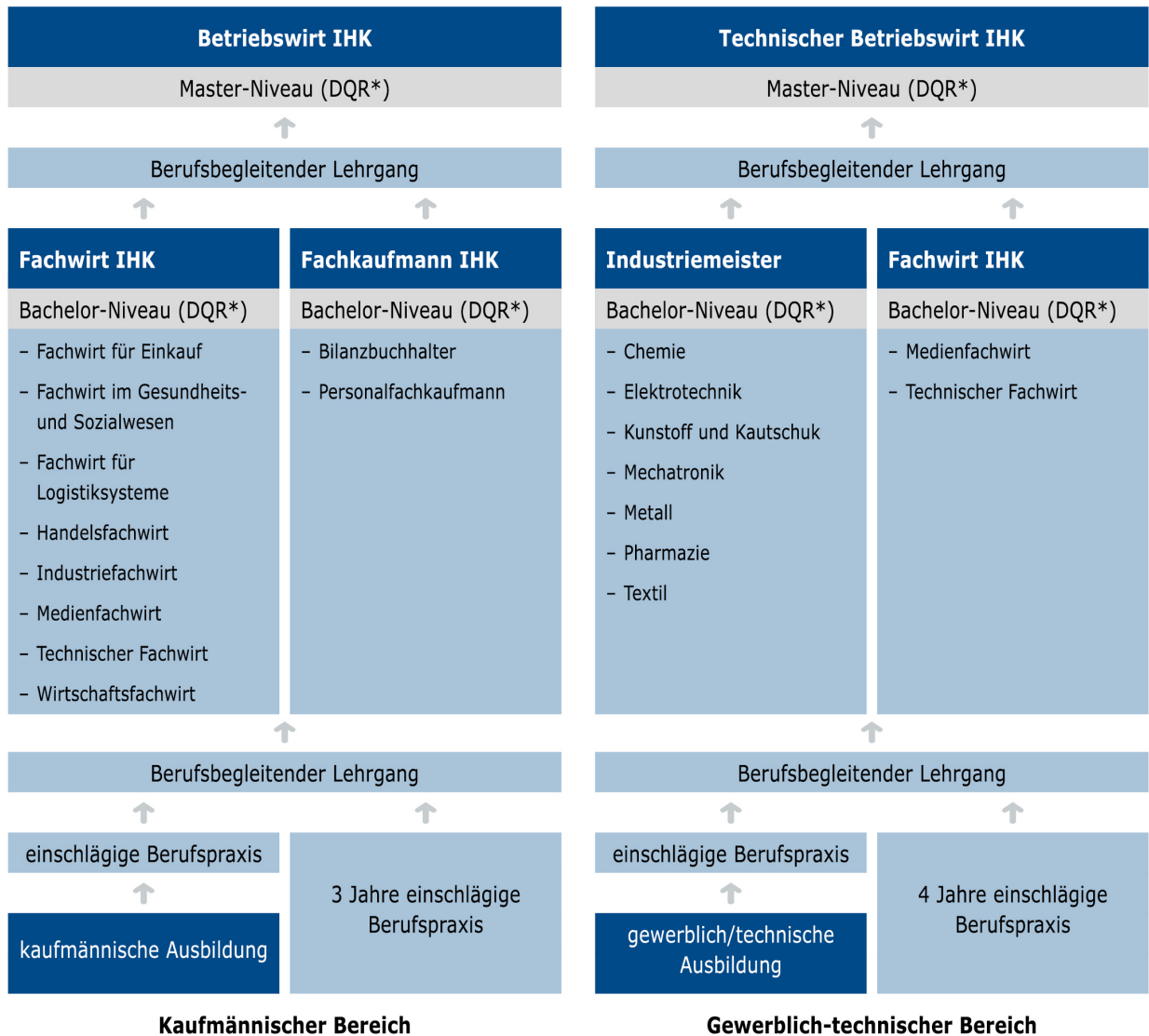
Stand: September 2026 Mu/MR

Inhaltsverzeichnis

Übersicht Höhere Berufsbildung	Seite	3
Was ist ein/e Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/in?	Seite	4
Was kann ein/e Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/in?	Seite	4
Wie kann ein/e Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/in?	Seite	4
Wer wird zum/zur Geprüften Technische/r Fachwirt/in zugelassen?	Seite	5
Wie ist der Lehrgang organisiert?	Seite	6
Was sind die Lehrgangsinhalte?	Seite	8
Wie kann ich zahlen?	Seite	11
Fördermöglichkeiten	Seite	12
Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)	Seite	13
Verordnung	Seite	14

Übersicht Höhere Berufsbildung

IHK - Höhere Berufsbildung



* Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Was ist ein/e Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/in?

Diese Qualifikation verknüpft

- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Technisches Know-how
- Kenntnisse aus der Produktion
- Qualitätsmanagement
- Führungskompetenz

Was kann ein/e Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/in?

- Betriebswirtschaftliche Entscheidungen fällen
- Führungsaufgaben eigenverantwortlich wahrnehmen
- Optimierungsmöglichkeiten im Fertigungsprozess erkennen
- Kundengerechtes Marketing anwenden
- Technische Dokumentationen lesen und interpretieren

Wie kann ein/e Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/in eingesetzt werden?

- An der Schnittstelle von kaufmännischen und technischen Unternehmensbereichen
- Im technischen Einkauf / Verkauf
- Als Führungskraft
- Als Bereichs-, Abteilungs- oder Teamleiter/in
- Kundenberater/in

Wer wird zum/zur Geprüften Technische/n Fachwirt/in zugelassen?

(1) Zur Prüfung in den Prüfungsteilen „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ oder „Technische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten mindestens dreijährigen kaufmännischen, verwaltenden oder gewerblich-technischen Ausbildungsberuf oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis im kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich oder
3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis nachweist.

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer folgendes nachweist:

1. den erfolgreichen Abschluss der Prüfungsteile „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“ und „Technische Qualifikationen“, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
2. in den in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Fällen ein weiteres Jahr Berufspraxis.

(3) Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Technischen Fachwirtes / einer Geprüften Technischen Fachwirtin gemäß § 1 Abs. 3 haben.

(4) Abweichend von Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 2 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben worden sind, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Abschluss

Öffentlich-rechtlicher Abschluss zur/zum Geprüften Technische/n Fachwirt/in.

Die Prüfung legen Sie vor der Industrie- und Handelskammer ab. Sie wird bundesweit anerkannt.

Wie ist der Lehrgang organisiert? (Änderungen vorbehalten)

Die Weiterbildung zum/r Geprüften Technischen Fachwirt/in wird in einer reinen Präsenzunterricht-Variante und in einer Online-Variante angeboten. Welche Variante für Sie die Bessere ist, entscheiden Sie, ganz nach Ihren individuellen Bedarfen und Möglichkeiten.

Variante: ONLINE

Das Lehrgangsangebot bietet eine Kombination aus selbstgesteuertem und tutoriell begleitetem Online-Lernen mit aktiven Präsenzunterrichten zur Vertiefung und Festigung des Lernstoffes.

Von den Teilnehmenden wird eine hohe Selbstlernmotivation und Medienkompetenz vorausgesetzt. Wir empfehlen vor der Entscheidung ein ausführliches Beratungsgespräch.

Der Lehrgang wird in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern aus Konstanz, Weingarten und Ulm angeboten.

Beginn: 8. September 2027

Aufbau: Live-Onlineunterricht einmal monatlich freitags und samstags
Präsenzunterricht als Vollzeitwochen zur Vorbereitung auf die Prüfungen
Live-Onlineunterricht einmal wöchentlich im virtuellen Klassenzimmer
Wöchentliche Bearbeitung und Einsendung von Arbeitsaufträgen

Unterrichts- Live-Onlineunterricht einmal monatlich freitags (16:00 bis 21:00 Uhr) und samstags

Zeiten: (08:00 bis 15:30 Uhr) im virtuellen Klassenzimmer
+ drei Vollzeitwochen in Präsenz in Ulm:
Vollzeitwoche zur Vorbereitung auf die erste Teilprüfung:
Vollzeitwoche zur Vorbereitung auf die zweite Teilprüfung:
Vollzeitwoche zur Vorbereitung auf die dritte Teilprüfung:
+ Live-Onlineunterricht abends: zwischen Mo – Do ab 18:00, 19:00 oder 20:00 Uhr

Ferien: Orientierung an den baden-Württembergischen Schulferien, Sommerferien kürzer

Ort: IHK Konstanz, Reichenaustraße 21, 78467 Konstanz

Dauer: ca. zwei Jahre

Kosten: 4.900,00 Euro, zahlbar in Teilbeträgen + Lehrmittel + Prüfungsgebühren lt. aktueller Gebührenordnung

Weitere Informationen und die Anmeldung unter www.ihk.de/konstanz, Dok.-Nr. 14315807

Auskünfte zum Lehrgang:

Martina Muffler

Tel.: 07531 2860-118, E-Mail: martina.muffler@konstanz.ihk.de

Variante: berufsbegleitend**Lehrgangsbeginn:** 12. November 2027

Termine: freitags
17:00 – 21:00 Uhr

samstags
08:00 – 15:00 Uhr, 08:00 – 13:00 / vereinzelt -16:00 Uhr

gelegentlicher virtueller Unterricht vorbehalten

Evtl. Zusatztermine unter der Woche im technischen Teil

Zzgl. einer Blockwoche pro Jahr

Die Ferienordnung der Schulen in Baden-Württemberg wird größtenteils berücksichtigt.

Lehrgangsdauer: 2 Jahre
ca. 850 UStd.
inkl. selbstorganisiertem E-Learning*
* Voraussetzung: Windows-Betriebssystem und ein schneller Internet-Anschluss

Ort: Schopfheim (IHK- Bildungszentrum)
Gewerbeschule Lörrach (teilweise: Fertigungs- und Betriebstechnik)

Dozenten: Dozenten und Praktiker aus der regionalen Wirtschaft

Kosten: € 4.900,00
Zzgl. € 1.000,00 Prüfungsgebühren
Zzgl. Lehrmittel

Weitere Informationen und die Anmeldung unter www.ihk.de/konstanz, Dok.-Nr. 14344525

Auskünfte zum Lehrgang und zur Prüfungszulassung:

Julia Schmidt
Tel.: 07622 3907-267
julia.schmidt@konstanz.ihk.de

Alexandra Itzin
Tel.: 07622 3907-221
alexandra.itzin@konstanz.ihk.de

Was sind die Lehrgangsinhalte?

Lern- und Arbeitsmethodik

I. Wirtschaftsbezogene Qualifikationen

1. Volks- und Betriebswirtschaft

- Volkswirtschaftliche Grundlagen
- Betriebliche Funktionen und deren Zusammenwirken
- Existenzgründung und Unternehmensrechtsformen
- Unternehmenszusammenschlüsse

2. Rechnungswesen

- Grundlegende Aspekte des Rechnungswesens
- Finanzbuchhaltung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Auswertung der betriebswirtschaftlichen Zahlen
- Planungsrechnung

3. Recht und Steuern

- Rechtliche Zusammenhänge
- Steuerrechtliche Bestimmungen

4. Unternehmensführung

- Betriebsorganisation
- Personalführung
- Personalentwicklung

II. Technische Qualifikationen

5. Naturwissenschaftliche und technische Grundlagen

- Berücksichtigen der Auswirkungen naturwissenschaftlicher Gesetzmäßigkeiten auf Materialien, Maschinen, Anlagen und Prozesse sowie auf Mensch und Umwelt, zum Beispiel bei Oxidations- und Reduktionsvorgängen, thermischen Einflüssen, galvanischen Prozessen, mechanischen Bewegungsvorgängen, elektrotechnischen, hydraulischen und pneumatischen Antriebs- und Steuerungsvorgängen
- Verwenden unterschiedlicher Energieformen im Betrieb sowie Beachten der damit zusammenhängenden Auswirkungen auf Mensch und Umwelt
- Berechnen betriebs- und fertigungstechnischer Größen bei Belastungen und Bewegungen
- Anwenden von statistischen Verfahren und Durchführen von einfachen statistischen Berechnungen sowie deren graphische Darstellung

6. Technische Kommunikation und Werkstofftechnologie

- Technologie der Werk- und Hilfsstoffe überblicken
- Prüfverfahren für Werkstoffe kennen
- Lesen von technischen Zeichnungen einschließlich technischer Dokumentationen unter Berücksichtigung der Zeichnungsnormen
- Aus Zeichnungen Funktionen von Einzelteilen erkennen und deren Zusammenwirken beurteilen

7. Fertigungs- und Betriebstechnik

- Festlegen der anzuwendenden Fertigungsverfahren im Hinblick auf Betriebsmittel, Werk- und Hilfsstoffe einschließlich der Ermittlung der erforderlichen technischen Daten
- Unterscheiden von Arten der Fügetechniken unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Verfahren
- Planen, Einleiten und Überwachen von frist- und situationsgerechten Instandhaltungsmaßnahmen
- Beurteilen von Auswirkungen auf den Fertigungsprozess beim Einsatz neuer Werkstoffe, Verfahren und Betriebsmittel
- Beurteilen der numerischen Steuerungstechnik beim Einsatz von Werkzeugmaschinen, bei der Programmierung und Organisation des Fertigungsprozesses unter Nutzung von Informationen aus rechnergestützten Systemen
- Überblicken der Einsatzmöglichkeiten von Automatisierungssystemen einschließlich der Handhabungs-, Förder- und Speichersysteme
- Verstehen der Informationen aus verknüpften, rechnergestützten Systemen der Konstruktion und Fertigung

III. Handlungsspezifische Qualifikationen

8. Absatz-, Materialwirtschaft und Logistik

- Marktforschung kennen
- Wirkmechanismen der Preispolitik verstehen
- Produktionspolitik kennen
- Distributionspolitik erläutern
- Kommunikationspolitik anwenden
- Beschaffungslogistik anwenden
- Produktionslogistik aufbereiten
- Distributionslogistik mitwirken
- Entsorgungslogistik kennen

9. Produktionsplanung, -steuerung und -kontrolle

- Organisation der Produktion überblicken
- Produktionsprogrammplanung durchführen
- Arbeits- und Zeitwirtschaft anwenden
- Arbeitsablaufgestaltung umsetzen
- Arbeitsplatzgestaltung überblicken
- Fertigungssteuerung durchführen
- Produktionsüberwachung durchführen

10. Qualitäts- und Umweltmanagement sowie Arbeitsschutz

- Interne und externe Bedeutung des Qualitätsmanagements erkennen
- Umweltschutztechniken und deren rechtliche Grundlagen kennen
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen sicherstellen

11. Führung und Zusammenarbeit

- Zusammenarbeit, Kommunikation und Kooperation verstehen
- Mitarbeitergespräche durchführen
- Konfliktmanagement anwenden
- Mitarbeiterförderung umsetzen
- Ausbildung planen und durchführen
- Moderation von Projektgruppen vorbereiten und durchführen
- Präsentationstechniken einsetzen

Situationsbezogenes Fachgespräch und Präsentation

Wie kann ich zahlen? (Änderungen vorbehalten)

Lehrgangskosten

Lehrgangskosten: € 4.900,00

Fällig bei Lehrgangsbeginn oder in monatlichen Raten per Lastschrift

Lehrmittel

Das Lernmaterial bestellen Sie eigenständig, Ihre individuellen Lernbedürfnisse stehen somit im Fokus bei der Auswahl der Lernmittelformats. Sie entscheiden selbst, ob Sie die Textbände im digitalen und/oder gedruckten Format bestellen. Dazu erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn des Lehrgangs eine Übersicht der benötigten Lernmittel inkl. Bestellfreigabe für den DIHK-Online-Shop. Die Bestellung der Lernmittel erfolgt eigenständig durch Sie und auf eigene Rechnung.

Während des Lehrgangs erhalten Sie Zugriff auf unsere Lernplattform IHK Akademie Digital GmbH. Auf der Lernplattform stehen ergänzend Lernvideos und Lernstandskontrollen zur Verfügung.

Prüfungsgebühren* / **

ca. € 1.000,00
fällig zum Zeitpunkt der jeweiligen Prüfungszulassung
Wirtschaftsbezogene Qualifikationen € 300,00*
Technische Qualifikationen € 310,00*
Handlungsspezifische Qualifikationen inklusive situationsbezogenes Fachgespräch € 390,00*

* Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Tag der Zulassung gültigen Gebührentarif der IHK Hochrhein-Bodensee.

Sie kann sich bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Prüfungsanmeldung ändern.

** Technischer Fachwirt - Online: Die Prüfungen finden bei der IHK statt, an deren Sitz der Lehrgang durchgeführt wird. Die Prüfungsgebühr richtet sich demnach nach dem zum Tag der Zulassung gültigen Gebührentarif der jeweiligen IHK.

Sie kann sich bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Prüfungsanmeldung ändern.

Fördermöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen

- **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**

- einkommens- und vermögensunabhängig
- 50 % als genereller Zuschuss auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
- es besteht ein Rechtsanspruch
- zuständig sind die jeweiligen Landratsämter
- Informationen unter:

⇒ www.aufstiegs-bafoeg.de

- **Darlehensanteil der Kfw-Förderung**

- einkommens- und vermögensunabhängig
- Differenz zwischen Bafög und Lehrgangsgebühren als Kredit möglich
- bei Bestehen der Prüfung können ab 1.8.2020 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen werden
- es besteht kein Rechtsanspruch
- zuständig ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau

⇒ www.aufstiegs-bafoeg.de

- **Begabtenförderung**

- Ergebnis der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf: „Besser als gut“
- bei Beginn der Förderung darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein
- es besteht kein Rechtsanspruch
- Ansprechpartner ist Ihre IHK

⇒ www.begabtenfoerderung.de

- **Förderung von Arbeitssuchenden/Arbeitslosen**

Auskünfte erteilt die Bundesagentur für Arbeit

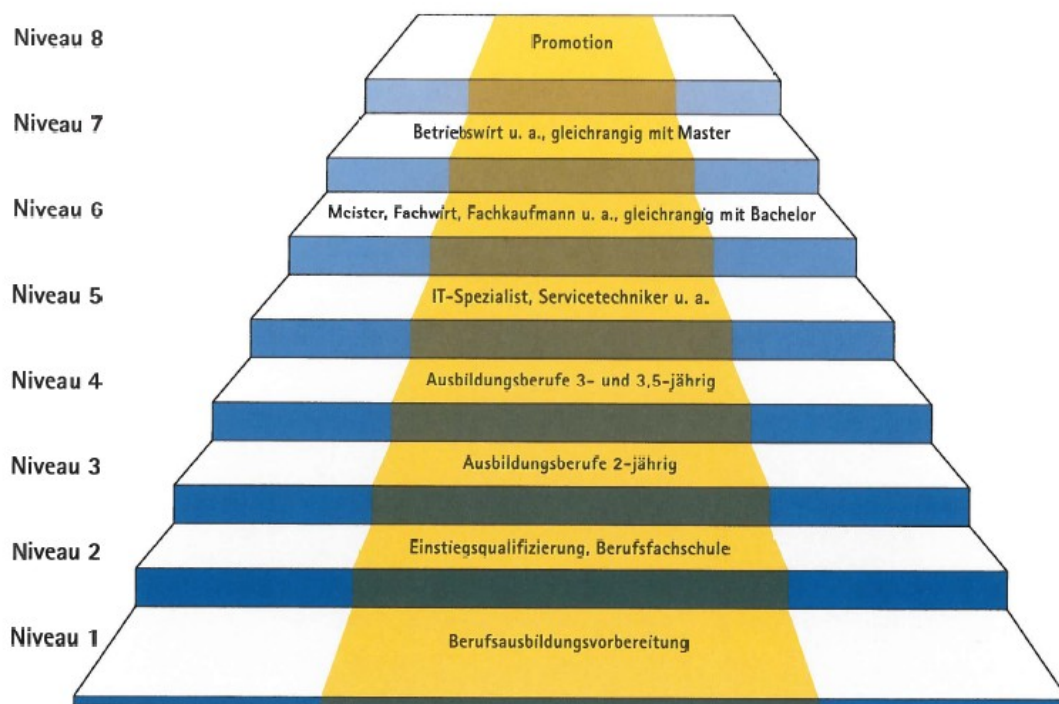
- **Förderung von Soldaten auf Zeit**

Auskünfte erteilt der Berufsförderungsdienst des Kreiswehrrersatzamtes

- **Steuerersparnis für Fortbildung**

Auskünfte erteilt das zuständige Finanzamt

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)



Erläuterungen zum DQR-Hinweis auf dem IHK-Zeugnis

Die EU-Staaten haben unterschiedliche Bildungssysteme mit einer Fülle verschiedener Abschlüsse. Das erschwert die Beurteilung, welche Kompetenzen ein innerhalb der EU erworbener Abschluss beinhaltet. Deshalb wurde der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) bzw. European Qualifications Framework (EQF) entwickelt. Er soll Transparenz über Landesgrenzen hinweg schaffen und damit die europaweite Mobilität von Arbeitnehmern fördern.

Der EQR unterscheidet acht Qualifikationsniveaus. Je höher das Niveau, desto höher sind die erworbenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

Am 1. Mai 2013 ist der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) in Kraft getreten. Er überträgt das achtstufige EQR-Modell auf das deutsche Bildungssystem. Für Absolventen der beruflichen Bildung in Deutschland gilt: Ausbildungsabschlüsse mit zweijähriger Ausbildungszeit sind dem DQR-Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit dreijähriger und 3,5-jähriger Ausbildungszeit dem Niveau 4.

Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirt und Meister sind dem Niveau 6, die Abschlüsse Betriebswirt, Technischer Betriebswirt, Berufspädagoge und die zwei Strategischen Professionals sind dem Niveau 7 zugeordnet.

Damit befinden sich diese Abschlüsse auf denselben Stufen wie die Bachelor- bzw. Masterabschlüsse der Hochschulen. Das jeweilige DQR-Niveau wird auf Aus- und Fortbildungszeugnissen entsprechend ausgewiesen.

Die Zuordnung zu einem DQR-Niveau kann Absolventen helfen, bei Bewerbungen potenziellen Arbeitgebern im In- und Ausland die eigene berufliche Kompetenz verständlich zu präsentieren und die Gleichwertigkeit bestimmter beruflicher Abschlüsse mit akademischen Abschlüssen zu verdeutlichen. Anhand des Qualifikationsrahmens kann zudem der eigene Karriereweg geplant werden. Die Auswahl geeigneter Weiterbildungen wird erleichtert. Ansprüche werden durch die Zuordnung nicht begründet.

Weitere Informationen zum DQR finden Sie unter www.dqr.de